

Die Fächer Gegenwartskunde und Geschichte sind bei Ablegung der Reifeprüfung Pflichtfächer. Mangelhafte Leistungen in diesen Fächern schließen die Erteilung des Reifezeugnisses grundsätzlich aus.

DOKUMENT 61

Verfügungen und Mitteilungen
des Ministeriums für Volksbildung

1954 Berlin, den 22. April 1954 Nr. 11
81/54

Durchführungsbestimmung für die Reifeprüfung an den Oberschulen der Deutschen Demokratischen Republik im Schuljahr 1953/54

Vom 5. April 1954

Zur „Verordnung über die Reifeprüfung an Oberschulen“ vom 5. März 1952 (Min.-Blatt Nr. 9) und zur „Veränderung der Verordnung über die Reifeprüfung an Oberschulen vom 5. April 1954“ wird für das Schuljahr 1953/54 folgende Durchführungsbestimmung erlassen:

.....

V. Zur Durchführung der mündlichen Prüfung wird in Ergänzung von § 10 der Verordnung festgelegt:

1. Jeder Schüler muß in Geschichte und Gegenwartskunde geprüft werden. Diese Fächer sind getrennt zu prüfen.

.....

VI. In Ausführung von § 13 der Verordnung wird festgelegt:

.....

2. Zu Abs. 4:

a) Ausgleichbar sind:

mangelhafte Leistungen in höchstens einem Fach, und zwar durch gute Leistungen in mindestens einem anderen Fach. Musik und Kunsterziehung können nur bei sehr guten Leistungen zum Ausgleich herangezogen werden.

b) Nicht ausgleichbar sind also:

A. ungenügende Leistungen,

B. mangelhafte Leistungen in mehr als einem Fach (ausgenommen Musik und Kunsterziehung),

C. mangelhafte Leistungen in Deutsch oder Geschichte oder Gegenwartskunde.

.....

*

Durch die in den Fächern Gegenwartskunde und Geschichte gestellten Prüfungsfragen soll die politische Einstellung des Prüflings erforscht werden.

Die Verwirklichung des kommunistischen Erziehungsprinzips erfolgt jedoch nicht nur an den Grund- und Oberschulen der Sowjetzone, sondern auch an den berufsbildenden Schulen. Ein Beispiel dafür sind die in dem Lehrplan für den Geschichtsunterricht an den Betriebsberufsschulen und Berufsschulen aufgestellten „Erziehungsziele“. Diese widersprechen in fast allen Punkten den für die Ausbildung eines jungen Menschen in Artikel 26, Abs. 2, der UN-Charta gestellten Anforderungen. Sie dienen lediglich zur Festigung des kommunistischen Weltherrschaftsgedankens.

DOKUMENT 62

**Regierung der Deutschen Demokratischen Republik
Staatssekretariat für Berufsausbildung — Berlin**

Reihe 21

Sonstige Lehrpläne

Heft 5

LEHRPLAN

für den Geschichtsunterricht
an Betriebsberufsschulen
und Berufsschulen

Berlin, den 6. Juli 1953

Aufgaben und Ziele des Geschichtsunterrichts

Die Aufgaben und Ziele des Geschichtsunterrichts an den Betriebsberufsschulen und Berufsschulen ergeben sich aus der gegenwärtigen politischen Situation Deutschlands.

Der Kampf für ein einheitliches, demokratisches, friedliebendes und unabhängiges Deutschland und um die Erhaltung des Friedens ist in ein neues Stadium getreten.

Das erfordert von unseren künftigen jungen Facharbeitern, im verstärkten Maße parteilich für die Sache des Friedens und der nationalen Einheit Deutschlands zu entscheiden und zu handeln.

Das setzt voraus, daß sie auf einem hohen politischen, kulturellen und fachlichen Niveau stehen, daß sie zu aufrechten jungen Patrioten und zum kämpferischen Humanismus erzogen werden:

1. Um unsere Berufsschüler zu aufrechten jungen Patrioten und zum kämpferischen Humanismus zu erziehen, sind besonders folgende Erziehungsziele anzustreben:

Liebe zur Heimat und zum eigenen Volke sowie zur Sprache und Kultur des eigenen Volkes.

Bereitschaft, jederzeit gegen fremde Unterdrückung und Ausbeutung für die Verteidigung der nationalen Unabhängigkeit und Souveränität des eigenen Volkes zu kämpfen.

Freundschaft mit allen Völkern, insbesondere mit den Völkern der Sowjetunion und allen im anti-imperialistischen, demokratischen Lager vereinten Völkern, die einen erbitterten Kampf gegen die Weltreaktion führen.

Haß gegen die menschenfeindlichen Imperialisten und ihre reaktionären und faschistischen Handlanger als Motiv des Kampfes gegen die inneren und äußeren Feinde der wahren und friedlichen Interessen der deutschen Nation.

Das Bewußtsein, daß die Interessen des werktätigen Volkes untrennbar mit den Interessen seiner Staatsführung verknüpft sind, als Quelle der Liebe und des Vertrauens zum Präsidenten und zur Regierung der Deutschen Demokratischen Republik.

Aktivität beim friedlichen Aufbau unserer Heimat aus eigener Kraft und Wachsamkeit gegen alle Störungs- und Sabotageversuche des Klassenfeindes.

Bewußte Parteilichkeit für die Sache des Friedens und des Fortschritts.

2. Im Geschichtsunterricht soll den Schülern ein umfangreiches Tatsachenwissen, das zur Erwerbung eines wissenschaftlichen Geschichtsbildes notwendig ist, vermittelt werden. Das erfordert, daß unsere Schüler ein sicheres Wissen haben:

Über die revolutionären Traditionen des deutschen Volkes und seine revolutionäre Arbeiterbewegung.